

Haushaltssatzung

der Gemeinde Ruhpolding (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **22.177.100 Euro**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.580.800 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **2.400.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 4.755.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ruhpolding, 09.03.2026

Gemeinde Ruhpolding


Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung vom 11.12.2024 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 430 v.H.
- b) für die Grundstücke **(B)** 430 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

II.

Das Landratsamt Traunstein hat mit Bescheid vom 06.03.2026, Geschäftszeichen: 5.20-940-250006, den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) und Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 Abs. 4 GO) genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeinde Ruhpolding, Zimmer 14, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).